

Merblatt für Einteilungs- bzw. Kampfgerichtspräsidenten

Ersigen, 05. Oktober 2015, rg

Gemäss Technischem Regulativ ist der Einteilungs- bzw. Kampfgerichtspräsident für den technischen Ablauf verantwortlich. Dieses Merkblatt soll ihn dabei unterstützen.

1. Wettkampfplatz / Sägemehlplätze

1.1. Wettkampfplatz

- Gefahren in der Nähe des Wettkampfplatzes?
- Kampfrichtertische und Nummerateure richtig platziert?
- Einrichtung als Regenschutz für die Notenblätter vorhanden?
- Sind genügend Schwinghosen in jeder Grösse vorhanden?
- Einteilungs- und Rechnungsbüro mit allen nötigen Einrichtungen vorhanden?
- Garderoben i.O.?
- Sanitätslokal und Sanitätsstandorte i.O.?
- Helilandeplatz inkl. Koordinaten vorhanden?
- Platzarzt oder Rettungssanitäter auf dem Platz anwesend?
- Nächstes Spital orientiert?
- Richtlinien Reklame und Werbung (Artikel 17b des Technischen Regulativs) eingehalten?

1.2. Sägemehlplätze

1.2.1. Allgemeines

- Platzgrösse kontrollieren (Durchmesser, Höhe).
- Der Sägemehlplatz muss während des Anlasses regelmässig gewartet werden (wässern nicht vergessen). Der Rand sollte nicht zu steil abfallend sein, siehe separates Merkblatt.

- Nähere Umgebung der Sägemehlplätze nach festen Gegenständen absuchen.

1.2.2. Sägemehlhöhe

- Höhe der Sägemehlschicht an allen Anlässen: Mindestens 15cm gewalzt.

1.2.3. Durchmesser

- Eidgenössischer Anlass 14m Ø (entsprechen ca. 30m³ Sägemehl)
- Kranzfeste 12m Ø (entsprechen ca. 23m³ Sägemehl)
- Rang- und Nachwuchsschwingfest 10m Ø (entsprechen ca. 16m³ Sägemehl)
- Buebeschwinget 8m Ø (entsprechen ca. 10m³ Sägemehl)

Zwischen den Sägemehlringen soll ein Abstand von 4 Metern eingehalten werden.

Erst wenn alle Punkte zu «Wettkampflplatz / Sägemehlplätze» kontrolliert und in Ordnung sind, erfolgt die Freigabe des Wettkampflplatzes (Techn. Regulativ, Artikel 17c).

2. Technisches

2.1. Rechnungsbüro

- Notenblätter bereit?
- Einteilungs- und Rechnungsbüro mit allen nötigen Einrichtungen vorhanden
- Zugang Extranet
- Ranglistenprogramm bereit
- Absicherung IT
- Notenblätter bereit: pro Kategorie die gleiche Farbe
- Die Erkennung der Schwingklubs / Gau- oder Kantone (mit Etikette anpassen; z.B. Wappen)
- Grosser Tisch zum Notenblätter auslegen
- Mindestens drei Serien Sichtmappen mit Platzbezeichnung für das Verteilen der Notenblätter auf die Schwingplätze
- Genügend Kuriere bestimmt
- Genügend Helfer im Rechnungsbüro (Notenblätter vorschreiben)

2.2. Kampfrichtersitzung

- Muss vor jedem Schwingfest durchgeführt werden.
- Gangdauer bestimmen.
- Stoppuhren und Ersatzuhren vorhanden und funktionsfähig?
- Bleistifte und Radiergummi vorhanden? An die Kampfrichter übergeben.
- Kampfrichter: Dreierteams bestimmen und Rückgabe der Uhren nach dem Fest regeln.
- Festverlauf kommunizieren: Pausen, Mittagessen, Ziele (Minimum 3 Gänge vor dem Mittagessen), usw.
- Standorte von Sanität, Platzarzt oder Rettungssanitäter, des Platzspeakers sowie der Verbindungsmänner bekannt geben.
- Evtl. Entschädigung des Kampfgerichts.
- Evtl. Standort vom Ersatzkampfrichter.
- Abgabe Gutscheine, Essen und Getränke
- Regelung Verpflegung während Schwingfest, ev. Literflaschen usw.
- Verhalten bei Unfällen klar kommunizieren (sofort Sanität rufen, Verunfallter liegen lassen)
- Kampfrichter speziell auf gewisse Punkte im Techn. Regulator hinweisen: Artikel 7 – 13.
- Eintragungen auf Notenblättern sauber und vollständig vom ersten bis zum letzten Gang vornehmen.
- Bei Verwendung von nicht erlaubten Techn. Hilfsmitteln, von privaten problematischen Schwinghosen oder anderen fraglichen Ausrüstungsgegenständen sich sofort an den Einteilungspräsidenten wenden.

3. Apell der Schwinger

- Begrüssung der Schwinger und Apell auf dem Festplatz.
- Schwinger orientieren über die besonderen Weisungen an die Kampfrichter, die Gangdauer, die Notengebung, die Bekleidung, die Fairness usw.
- Festverlauf kommunizieren: Pausen, Mittagessen, Ziele (Minimum 3 Gänge vor dem Mittagessen), usw.
- Standorte von Sanität, Platzarzt oder Rettungssanitäter, des Platz-Speakers sowie der Verbindungsmänner (Platzchef) bekannt geben.
- Bei Reklamationen ist der Kampfgerichtspräsident zu konsultieren.
- Bekanntgeben, dass der Einteilungspräsident jederzeit berechtigt ist, den Gebrauch von unerlaubten Ausrüstungsgegenständen zu verbieten. Schwinger anhalten, dass sie im Zweifelsfall den Kampfgerichtspräsidenten fragen sollen.
- Allenfalls verteilen der Festkarte regeln.

- Bei Bueben-, Jung- und Nachwuchsschwingfesten wird meistens auf Platz der erste Gang eingeteilt.
- Kategorienweise und geordnet einstehen und die Schwinger einteilen.

4. Während des Festes

- Reihenfolge der Spitzenpaarungen (für Zuschauer und Medien) von Gang zu Gang regeln, allenfalls in Zusammenarbeit mit Rechnungsbüro.
- Einteilungsteam rechtzeitig für die Einteilung des nächsten Ganges aufbieten.
- Zwischenranglisten in Zusammenarbeit mit Rechnungsbüro erstellen lassen.
- Notengebung kontrollieren, eventuell Kampfrichter mit aktuellen Zahlen instruieren.
- Besonderheiten (Umteilungen, Freigänge, Reklamationen usw.) regeln.
- Punktzahl für Ausstich festlegen und Rangverkündigung für die Ausgeschiedenen regeln.
- Schlussgang organisieren: Platz und Kampfrichter für den Schlussgang bestimmen. Dauer des Schlussganges (in der Regel die doppelte Zeit der normalen Gangdauer). Kampfrichter über die Ausgangslage orientieren.
- Sieger unmittelbar nach dem Schlussgang bekannt geben (allfälliger lachender Dritter vorher eruieren).
- Medienauftritt Sieger und Zeitpunkt der Rangverkündigung festlegen.
- Schlussrangliste erstellen (in geraden Jahren mit A, in ungeraden Jahren mit Z beginnen).
- Kranzquote gemäss Techn. Regulativ Artikel 16b bestimmen, allenfalls statistische Auswertung organisieren.
- Der Schwinger der für einen gewonnenen Freigang $\frac{1}{4}$ Punkt erhalten hat, ist immer im letzten Rang zu klassieren, sofern dies den letzten Gang betrifft.
- Rangverkündigung organisieren und durchführen.

5. Besonderes

5.1. Alterslimiten

- An Bueben-, Jung- und Nachwuchsschwingfesten müssen die Altersbegrenzungen eingehalten werden (Kontrolle mit dem Extranet).

6. Schlussbestimmungen

6.1. Dokumente

- Technisches Regulativ, Ausgabe 2020

- Richtlinien Technische Hilfsmittel
- Weisung über das korrekte Tragen von Schwinghosen
- Weisung Bekleidung Werbung Gurt (Techn. Weisung Nr. 01)
- Richtlinien für Sägemehlplätze (Techn. Weisung Nr. 02)
- Weisung Notenkorrekturen (Techn. Weisung Nr. 03)
- Gangdauer und Zeitmessung (Techn. Weisung Nr. 04)

6.2. Genehmigung / Inkrafttreten

Dieses Markblatt wurde vom ZV an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2015 in Abtwil genehmigt. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Merkblätter

EIDGENÖSSISCHER SCHWINGERVERBAND

RL Technik, TL ESV



Samuel Feller